

Beschluss über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (vorhabenbezogener Bebauungsplan)

Arbeitstitel: "Nördlich Colonia" in Köln-Neustadt/Nord

Vorlage 1567/2016

hier: Stellungnahme der Verwaltung zum geänderten Beschluss der Bezirksvertretung Innenstadt (BV 1) vom 07.07.2016 - siehe Anlage 4 -

Über die vom Rat der Stadt Köln beschlossenen wohnungsbaupolitischen Ziele und Leitlinien u. a. definiert durch das beschlossene "Stadtentwicklungskonzept Wohnen", besteht die grundsätzliche Maßgabe, mietpreisgünstigen Wohnraum zu schaffen. Auf die unterversorgten innerstädtischen beziehungsweise innenstadtnahen Bereiche trifft dies mit besonderer Dringlichkeit zu.

Die Verwaltung unterstützt damit die Maßgabe, 30 % der geplanten Wohnbaufläche für öffentlich geförderten Wohnungsbau vorzusehen und wird mit dem Vorhabenträger diese Zielsetzung vorantreiben.

Für die Aufgabenstellung des beabsichtigten Qualifizierungsverfahrens (Mehrfachbeauftragung) werden über diese Maßgabe verlässliche Vorgaben und Rahmenbedingungen definiert, die im Hinblick auf das Raumprogramm und die Nutzungsanforderungen erforderlich sind, damit aus funktionaler und gestalterischer Sicht tragfähige, qualitative Konzepte als Grundlage für das weitere Bauleitplanverfahren entwickelt werden können.